



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

21.10.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/894/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 138 (1) NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Vertreter der Gemeinde Apen in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde Apen ist Gesellschafter mit einem Stammkapital i.H.v. 114.400 € der Ammerländer Wohnungsbau mbH. Die Gemeinde Apen hat das Recht einen Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Es ist also faktisch eine Position zu benennen, so dass das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG sowohl für das Mitglied und dessen Vertreter anzuwenden ist. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vertretung.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen wird in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft durch _____ vertreten.

Sein/e Stellvertreter/in ist _____.



Anlagen: